



Soziales Entschädigungsrecht (SER)



Regierungspräsidium Stuttgart

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 91

Recht und Verwaltung

SGB XIV - Formulare und Informationen

Anträge für das Soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV)

Bitte stellen Sie Ihren Antrag bei dem für Sie zuständigen Landratsamt (Wohnsitz), da die Abteilung 9 - Landesversorgungsamtsamt und Gesundheit Regierungspräsidium Stuttgart selbst keine Antragbearbeitung vornimmt.

Formulare

Werden nachgereicht